

Info-Dossier

CAS Praxistools für die Leitung von Musikschulen
und Kulturinstitutionen

Inhaltsverzeichnis

1	Über die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanken	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	4
1.4	Studienumfang	4
1.5	Studienzeiten	5
1.6	Studienorte	5
1.7	Studiengebühren	5
2	Anmeldeverfahren	6
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	6
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch und Studienbeginn	6
2.3	Vorgehensweise	7
2.4	Aufnahmegespräch	7
3	Studienablauf	7
3.1	Studienbeginn	7
3.2	Anwesenheit	7
3.3	Abschlussprüfung	8
3.4	Studienleistungen	8
3.5	Qualifizierung	8
3.6	Evaluation	8
4	Abmeldung und Unterbruch	9
5	Rechtliche Hinweise	9
6	Organisatorische Hinweise	10
6.1	Immatrikulation	10
6.2	HSLU-Card und Bibliotheksausweis	10
6.3	Unterkünfte	10

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanken

«Visionen sind das Archiv der Zukunft.» Thom Renzie

Das neue praxisorientierte CAS-Programm ist ein Wahlpflichtbaustein für das VMS-Diplom Musikschulleiter*in und ist insbesondere als Ergänzung und Vertiefung der erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen aus dem DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten oder als Refresher für Personen mit mehrjähriger Leitungserfahrung konzipiert. Es sensibilisiert für wichtige Leadership-Kompetenzen für Leitungspersonen oder Personen mit Führungsverantwortung in Kultur und Bildung mit besonderem Fokus auf Musikschulen. Es befähigt dazu, erworbene Kompetenzen begeisternd, visionär, agil und wertschätzend einzusetzen.

Entsprechend bedeutsam ist im Rahmen dieser Weiterbildung der konkrete Anwendungsbezug, um aktuellen Anforderungen im Berufsfeld souverän zu begegnen und anspruchsvolle Führungssituationen konstruktiv bewältigen zu können. Impulsworkshops, digitale Kurzimpulse, ein lebendiger und kollegialer Austausch im Plenum und unter Peers sowie ein individuelles Coaching für das aus der eigenen Berufspraxis oder dem Praktikum hervorgehende persönliche Entwicklungsprojekt ermöglichen, die eigene Führungserfahrung zu reflektieren und den persönlichen Führungsstil zu verfeinern.

1.2 Studieninhalte

Mit den Fokusthemen

- «Leitung im Wandel»,
- «Führungstools»,
- «Kommunikation» und
- «Praxis»

werden zentrale Säulen für ein wirksames, überzeugendes und authentisches Führungsverhalten beleuchtet und gestärkt. Konkret ist das neue CAS Praxistools für die Leitung von Musikschulen und Kulturinstitutionen wie folgt aufgebaut:

- Impulsworkshops zu den Fokusthemen: Leitung im Wandel, Führungstools und Kommunikation, teils aufbauend und teils ergänzend zu den Modulen im DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten.
- Digitale Kurzimpulse: Fachexpert*innen aus verschiedenen Gebieten geben in jährlich ein bis drei zweieinhalbstündigen Online-Veranstaltungen spannende Einblicke in konkrete und aktuelle Themen aus Forschung, Lehre oder Praxis.
- Transfer- bzw. Praxistage mit dem Ziel, den Fokus konsequent auf den Transfer der Theorie in die Praxis zu legen (u. a. mit Fallbeispielen und kollegialer Beratung).
- Zwei Entwicklungsprojekte: Im ersten Projekt definieren die Teilnehmer*innen ein für sie individuell bedeutsames Thema zur persönlichen Weiterentwicklung, im zweiten Projekt untersuchen und erproben die Teilnehmer*innen in Teams eine für das jeweilige Team bedeutsame Fragestellung. Hier können bis zu zwei Coachings pro Projekt in Anspruch genommen werden. Final werden die Ergebnisse dokumentiert und der Gesamtgruppe präsentiert.

- Austauschgefässe: Die regelmässig, i.d.R. online stattfindenden Austauschgefässe bieten eine interaktive, moderierte Austauschplattform mit dem Ziel, den unmittelbaren Transfer der vermittelten Inhalte und Methoden aus den Impulstagen in den Arbeitsalltag zu gewährleisten und die persönliche Auseinandersetzung sowie Entwicklung während der Weiterbildung «sichtbar» zu machen. Als Ergänzung dazu vereinbaren die Teilnehmer*innen individuell in Gruppen drei Intervisionstermine.
- Flexstage mit Möglichkeit zur individuellen Profilbildung: Zwei Kurstage nach Wahl aus dem Angebot «[Weiterbildungskurse für Musikschulleitungen](#)»¹.
- Abschlusspräsentationen: Die Teilnehmenden präsentieren eine für sie persönliche Essenz des CAS-Programms (Erkenntnis, gelungene Intervention bzw. Umsetzung von Themen in der Praxis, persönlicher Entwicklungsprozess u. ä.) in kreativer Form.
- Bei keiner Leitungsfunktion: Mehrtägiges Praktikum; einerseits, um die Entwicklungsthemen bearbeiten und andererseits den Transfer der Impulsworkshops konkret nachvollziehen zu können.²

Detailinformationen sind auf der Webseite publiziert bzw. stehen als Dokumente zum Download zur Verfügung.

Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.

1.3 Studienziele

Aufbauend auf fundierten theoretischen Inputs mit Schwerpunkt Kommunikation sowie vertiefenden Transfer- und Praxisgefässen sollen die Teilnehmer*innen befähigt werden

- authentisch, wirksam und motivierend zu leiten,
- die Offenheit der Institution und der Mitarbeitenden für Veränderungen zu erweitern,
- Mitverantwortung und eine partizipative Innovationskultur zu verankern,
- Gefässe für kreativ-schöpferische Prozesse zu schaffen,
- die eigene Achtsamkeit und die eigene Bewusstheit zu vergrössern sowie
- lösungsorientiert und zielführend zu agieren.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsprogramm ist anerkannter Wahlpflichtbaustein für das [VMS-Diplom Musikschulleiter*in](#).

1.4 Studienumfang

Das kompakt gestaltete Weiterbildungsprogramm CAS Praxistools für die Leitung von Musikschulen und Kulturorganisationen ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von einem Semester. Es umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 15 ECTS-Punkten), das sich aus dem [Präsenzunterricht](#) auf der einen und dem [Selbststudium](#) auf der anderen Seite zusammensetzt. Dieses versteht sich als eigenverantwortliche Übungs- und Beschäftigungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte inkl. der Teilnahme an den Intervisionsgruppen und an zwei Entwicklungsprojekten (allein und im Team) sowie nach Möglichkeit als Anwendung der Lerninhalte in der eigenen Führungspraxis.

1 In inhaltlich begründeten Fällen können auch Kurse aus der jeweils aktuellen [Weiterbildungskursbroschüre](#) für Musikschullehrpersonen besucht werden – die Durchführung der jeweiligen Kurse vorausgesetzt.

2 Vorausgesetzt werden i.d.R. vier Ganztage oder acht Halbtage bzw. eine Kombination davon. Die Praktikumsstelle ist in Eigeninitiative zu suchen und mit der Programmleitung abzusprechen. Ggf. kann Unterstützung angefragt werden.

1.5 Studienzeiten

Die kompakt gestaltete Weiterbildung wird in der Regel in jeweils zwei- bis dreitägigen Unterrichtsphasen (Freitag und Samstag oder Donnerstag bis Samstag) durchgeführt. Hinzu kommen die normalerweise am Freitagvormittag online durchgeführten Austauschgefässe, die digitalen Kurzimpulse und die drei Intervisionsgruppentermine³ sowie die beiden Entwicklungsprojekte (allein und im Team)⁴.

Die genauen Unterrichtszeiten sind dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

Hinweis

Teilnehmer*innen ohne aktuelle Führungsverantwortung absolvieren ein mehrtägiges Praktikum⁵, um einerseits die beiden Entwicklungsprojekte bearbeiten und andererseits den Transfer der Impulsworkshops konkret nachvollziehen zu können (siehe oben).

1.6 Studienorte

Der Präsenzunterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von CHF 200.– fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf gesamthaft CHF 5'900.–⁶. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird zugesandt. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Unterrichtsmaterial und Zertifikatsausstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Hinweise

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehr-tätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subventioniert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären.

³ Umfang: Zweistündige Termine in eigenständiger Terminorganisation.

⁴ Organisiert in Eigenregie.

⁵ Vorausgesetzt werden i.d.R. vier Ganztage oder acht Halbtage bzw. eine Kombination davon.

⁶ Eine Ratenzahlung ist auf Anfrage möglich.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Das Weiterbildungsprogramm CAS Praxistools für die Leitung von Musikschulen und Kulturinstitutionen richtet sich an

- Künstler*innen, Musikpädagog*innen und Kulturschaffende, die eine Führungsfunktion in einer Kultur- oder Bildungsinstitution innehaben (insbesondere die Leitung von oder die Fachbereichsleitung an Musikschulen oder anderen Musikinstitutionen).
- Personen ohne Führungserfahrung, jedoch mit anerkannter Qualifikation im Musik- bzw. Kulturbereich und i.d.R. dem Nachweis einer Führungsweiterbildung, die gerne eine Führungsverantwortung übernehmen möchten.
- Personen mit Führungsverantwortung, die ihre Leitungskompetenzen reflektieren, vertiefen und ausbauen möchten.

Erwartet wird ein

- Erfolgreicher Hochschulabschluss aus den Bereichen Musik, Kunst, Kultur oder Pädagogik oder eine gleichwertige Qualifikation
- Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular
- Erfolgreiches Aufnahmegespräch (Vita, Motivation, Ziele)
- Idealerweise der vorgängige Abschluss des DAS-Programms Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten oder eine mehrjährige Leitungserfahrung

Über die endgültige Zulassung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeverfahren und Studienbeginn

- Anmeldeschluss: 1. Juni
- Aufnahmegespräch: Juni (desselben Jahres)
- Studienbeginn: Sommer (desselben Jahres)

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeportal](#) der Hochschule Luzern – Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum [Aufnahmegespräch](#) eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch werden Sie schriftlich über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die Annahme Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnahmezahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurze Erläuterung des bisherigen Werdegangs
- Kurze Angaben zu den Fragestellungen, die die Bewerber*innen zur Anmeldung für das Weiterbildungsprogramm CAS Praxistools für die Leitung von Musikschulen und Kulturinstitutionen bewogen haben
- Rückfragen der Kommission (u. a. über die Vita, die berufliche Tätigkeit, Erwartungen)

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt. Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % [Anwesenheitspflicht](#). Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbständig nachzuarbeiten. Bei zu häufigen Absenzen wird von einer Zertifizierung abgesehen.

3.3 Abschlussprüfung

Ein erfolgreicher Studienabschluss umfasst

- die vollständige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen (inkl. notwendiger Vor- und Nachbereitungen)
- bei Teilnehmer*innen ohne Führungserfahrung: Nachweis des Praktikums
- Abschlusspräsentation: Die Teilnehmer*innen präsentieren eine für sie persönliche Essenz des CAS-Programms in kreativer Form

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Moduleitenden bzw. der Programmleitung festgelegt. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als **bestanden/nicht bestanden** gewertet.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Praxistools für die Leitung von Musikschulen und Kulturinstitutionen».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annullierung der Anmeldung **nach** Anmeldeschluss und **vor** der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung nach Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die **Schlussbestimmungen** der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die **gesamten Studiengebühren** in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.⁷

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

Hinweise für Teilnehmende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

[Systematische Rechtssammlung | Hochschule Luzern](#)

⁷ Entsprechend wird ein Versicherungsabschluss empfohlen.

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Teilnehmende der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann kein Studierendenausweis ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card und Bibliotheksausweis

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50 eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übenmöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

Alternativ kann kostenlos ein Bibliotheksausweis ausgestellt werden, der zur uneingeschränkten Nutzung der Bibliotheksleistungen berechtigt.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

[Wohnen | Hochschule Luzern](#)

**Hochschule Luzern
Musik**

Arsenalstrasse 28a
6010 Luzern-Kriens

T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Team Weiterbildung
T direkt +41 41 249 26 00
weiterbildungmusik@hslu.ch